

Richtlinien des Förderprogramms 2018 Elektro-Fahrzeuge

1. Die stw fördert die Neuanschaffung von ausschließlich elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Hierzu zählen auch Vorführwagen bzw. Tageszulassungen, insofern das Autohaus eine Bestätigung ausstellt, dass für das betreffende Fahrzeug noch keine Fördermittel in Anspruch genommen wurden.
2. Nicht gefördert werden Gebrauchtwagen.
3. Über die Förderanträge wird von der stw auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die stw besteht nicht.
4. Der Zeitraum der Förderung läuft vom 01.01.2018 – 31.12.2018 oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.
5. Antragsberechtigt sind alle Energiekunden, die mit ihrem kompletten Energiebedarf durch die stw versorgt werden.
6. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag mit Kauf / Bestellung des Elektro-Fahrzeugs, spätestens jedoch zwei Monate nach Erstzulassung bei der stw gestellt wurde. Die Förderzusage wird auf ½ Jahr befristet, geltend ab dem Datum der schriftlichen Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei der stw, verfällt die Zusage.
7. Die Förderung für Elektro-Fahrzeuge beträgt **derzeit € 500,00**.
8. Mit Inanspruchnahme der Fördermittel bindet sich der Antragsteller für einen Zeitraum von 2 Jahren an die Belieferung von Strom und Gas durch die stw.
9. Der Antragsteller muss einen Aufkleber „Ich fahre mit Strom“ auf der Heckscheibe des Fahrzeuges führen.
10. Für Gewerbebetriebe gibt es vergleichbare Lösungen.
11. Förderanträge erhalten Sie bei

Stadtwerke Willich GmbH
Herr Marc Hemmersbach
Brauereistraße 7
47877 Willich

oder zum Download auf unserer Homepage.